

Anhang II

zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus

Mengenbegrenzung je Anlieferung am Schadstoffmobil

Für folgende Abfallarten gilt eine Mengenbegrenzung für die Anlieferung am Schadstoffmobil je Anlieferung von 20 kg und als maximale Gebindegröße von 20 Liter:

	AVV-Schlüsselnummer
	20 01 25 Speiseöle und –fette
	20 01 27* Farben, Druckerfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
	20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
	20 01 19* Pestizide
	16 05 07* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
	16 05 08* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten